

Disziplinarkammer des Schweizer Sports
Dr. iur. Carl Gustav Mez, Advokat

Tel.: +41 61 312 00 29
Fax: +41 61 312 00 49

Disziplinarkammer des Schweizer Sports von Swiss Olympic
Postfach 345, 3000 Bern 6

E-Mail: cg@mez.cc

Bericht DK, 01.01.2023 – 31.12.2023

I. Daten und Fakten

1. Übersicht über die Geschäftszahlen

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 eröffnete die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (DK) 13 neue Verfahren im *Doping-Bereich* und fällte in 6 Dopingverfahren einen Entscheid in der Sache. Weiter eröffnete die DK in insgesamt 18 Angelegenheiten im *Ethik-Bereich* ein Verfahren oder setzte sich mit weiteren spezifischen Fragen rund um das neue Ethik-Statut auseinander. In 3 Fällen konnte sie dabei einen abschliessenden Entscheid in der Sache fällen. Die übrigen Verfahren befanden sich 2023 entweder noch im Untersuchungsstadium oder betrafen (noch) nicht die materielle Beurteilung eines Ethik-Verstosses. So hob die DK in einem Fall eine durch SSI ausgesprochene provisorische Sperre auf, da sie u.a. zur Einschätzung gelangte, dass aufgrund der ihr vorgelegten Unterlagen keine unmittelbare Gefahr für die mutmasslichen Opfer ausgehe. In einem Fall trat die DK wegen nicht fristgerecht erfolgter Eingabe nicht auf den Rekurs eines Sportvereins gegen einen Kostenentscheid von SSI ein. In einem weiteren Fall hiess sie die Beschwerde einer Athletin gegen einen Entscheid von SSI auf Nicht-Eröffnung eines Untersuchungsverfahrens wegen angeblicher Unzuständigkeit auf und wies die Akten zur Eröffnung einer Untersuchung an SSI zurück. Ein Sportverband hat die DK aufgrund einer Unklarheit bezüglich der Zuständigkeit zur Beurteilung eines Ethik-Verstosses angerufen, woraufhin die DK den Fall zur Beurteilung an SSI überwiesen hat. In einem Fall schliesslich hat ein Beschwerdeführer seine vor der DK eingereichte Aufsichtsbeschwerde gegen eine angeblich befangene Mitarbeiterin von SSI zurückgezogen.

Während sich die italienischsprachige Abteilung der DK auch 2023 mit keinem Fall zu befassen hatte, eröffnete die deutschsprachige Abteilung 10 der erwähnten Dopingverfahren und beurteilte deren 4, während die französischsprachige Abteilung 3 der Dopingverfahren eröffnete und in 2 Verfahren einen Entscheid fällte. Von den 18 im Jahr 2023 neu hinzugekommenen Verfahren im Ethik-Bereich schliesslich befasste sich die deutschsprachige Kammer mit 16 Verfahren und fällte in 4 einen Entscheid, und die französischsprachige Kammer befasste sich mit 2 neuen Verfahren und fällte in 3 einen Entscheid.

2. Betroffene Sportarten

In den 2023 neu eröffneten Dopingverfahren befasste sich die DK in 3 Fällen mit Athletinnen resp. Athleten aus dem Reitsport, mit 2 Athleten aus dem Mountainbike-/Radsport sowie in je 1 Fall mit Sportlerinnen und Sportlern aus den Sportarten American Football, Eishockey, Handball, Kickboxen, Leichtathletik, Rugby, Schiessen und Volleyball. Die Ethik-Verfahren betrafen ihrerseits die Sportarten Turnen (3), Handball, Leichtathletik Schwimmen und Trampolin (je 2) sowie je einmal Karate, rhythmische Gymnastik, Sliding, Taekwondo, Unihockey und Volleyball. Angeschuldigte waren im Dopingbereich 10 Männer und 3 Frauen. Im Ethikbereich waren teilweise mehrere Personen oder Institutionen pro Fall betroffen, wobei die Geschlechterverteilung rund dreimal so viele Männer wie Frauen aufwies.

3. Vorwurf und Sanktionen

Die DK hatte sich auch 2023 mit Dopingverstössen zu befassen, denen das Vorhandensein in der Dopingprobe, der Besitz, die versuchte oder vollendete Anwendung resp. das versuchte oder vollendete Inverkehrbringen und Verabreichen zahlreicher verbotener Substanzen zugrunde lagen. Weitere Verfahren betrafen den Verstoss gegen das Teilnahmeverbot während laufender Sperre, die Vereitelung einer Probenahme oder einen Rekurs gegen die Verweigerung einer Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken. Die DK verhängte dabei Sanktionen von einer Sperre von 8 Monaten bis zu einer Sperre von 4 Jahren. Zusätzlich zu den ausgesprochenen Sanktionen hat die DK den fehlbaren Athletinnen und Athleten ihre unter Dopingeinfluss erzielten Wettkampfergebnisse aberkannt und ihnen die Verfahrenskosten, allfällige Analysekosten sowie die Bezahlung einer Parteientschädigung an SSI auferlegt. Ferner hatte SSI grundsätzlich öffentlich über den Ausgang der Verfahren zu berichten.

In den beiden Ethik-Fällen, in denen die DK 2023 einen abschliessenden Entscheid in der Sache getroffen hat, belegte sie die Betroffenen u.a. mit einem zeitlich befristeten Verbot, ihrer Trainertätigkeit oder anderen Funktionen im Sport nachzugehen und ordnete Massnahmen im Bereich Gewaltprävention an.

4. Verfahrensdauer

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Geschäftsvolumen der DK im Dopingbereich auf den ersten Blick zwar kaum verändert und blieb im langjährigen Vergleich eher tief. Die Tatsache, dass dennoch ein grösserer Teil an Verfahren im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden konnte, bedarf einer Erklärung: Einerseits hat die DK bereits in ihrem letzten Jahresbericht darauf hingewiesen, dass u.a. die zunehmende Komplexität und vermehrte anwaltliche Vertretung der Parteien zu insgesamt längeren Verfahren führen. So befinden sich unter den noch hängigen Verfahren einige von besonderem Umfang und mit schwierigen Sachverhalts- und Rechtsfragen. Zu erwähnen sind andererseits auch zahlreiche neue Arbeiten, die etwa mit wachsenden Ansprüchen der WADA oder mit der Weiterentwicklung der DK und ihrer Mitwirkung in der Arbeitsgruppe zum Aufbau der neuen nationalen Stiftung eines Schweizer Sportgerichts zusammenhängen. Weiter wurde ein Teil der neuen Verfahren überhaupt erst gegen Jahresende eröffnet und gelangt damit erst 2024 zur Beurteilung. Vor allem ins Gewicht fällt aber die stark zunehmende Anzahl an Ethik-Fällen.

II. Perspektiven

Die DK begrüsst die vom Sportparlament in Auftrag gegebene neue Stiftung Schweizer Sportgericht, die ab dem 1. Juli 2024 ihre operative Tätigkeit aufnehmen soll. Ebenso begrüsst die DK den Entscheid, weiterhin ihre *Milizrichterinnen und -richter* einzusetzen, die heute kaum mehr zu bewältigende grosse Arbeitslast im Bereich der *juristischen Sekretariate* künftig jedoch hauptamtlichem Personal zu übertragen.

Nebst diesen bevorstehenden organisatorischen und personellen Herausforderungen birgt insbesondere die Rechtsanwendung und -auslegung im Ethik-Bereich zahlreiche offene Fragen, wie die ersten Praxisjahre gezeigt haben. Erwähnt seien exemplarisch die Unterstellungsthematik oder das Spannungsverhältnis zwischen Schutzanspruch der Opfer auf Anonymität vs. Verteidigungsmöglichkeit der Angeschuldigten. Auch dies ist prioritär anzugehen, um die Akzeptanz der Sportgerichtsbarkeit im Ethikbereich auch künftig zu gewährleisten und weiter auszubauen.